

TUM · MPA BAU · Abteilung Baustoffe
Franz-Langinger-Straße 10 · 81245 München

Rasco Bitumentechnik GmbH
Imkerweg 32 b
32832 Augustdorf

cbm · Centrum Baustoffe
und Materialprüfung
MPA BAU,
Abteilung Baustoffe

Franz-Langinger-Straße 10
81245 München
Germany

Tel +49.89.289.27066
Fax +49.89.289.27069
www.bgu.tum.de/cbm/

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Nr.: P-51-20-0106

FG Bitumen und
Abdichtungen

Datum
25.01.2021

Unsere Zeichen
AF/Fi

Gegenstand und Anwendungsbereich:

„Rasco 2K KMB schrumpfarm“
zur Verwendung als Bauwerksabdichtung
im Übergang auf Bauteile aus Beton mit hohem
Wassereindringwiderstand
gemäß MVV TB, Teil C3, Lfd. Nr. C3.30

Antragsteller: s. o.
Ausstellungsdatum: 27.01.2016
Geltungsdauer bis: 27.01.2026

Dieses allgemeine
bauaufsichtliche Prüfzeugnis
umfasst 7 Seiten und 2 Anlagen

A Allgemeine Bestimmungen

- (1) Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des Bauprodukts im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- (2) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- (3) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- (4) Hersteller und Vertreiber des Bauproduktes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen, in den „Besonderen Bestimmungen“ dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
- (5) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Materialprüfungsamtes für das Bauwesen, Abteilung Baustoffe der Technischen Universität München. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Vom Materialprüfungsamt für das Bauwesen, Abteilung Baustoffe der Technischen Universität München, nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.
- (6) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich ergänzt oder geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

B Besondere Bestimmungen

1. Gegenstand und Anwendungsbereich

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis für das Bauprodukt „Rasco 2K KMB schrumpfarm“ der Firma Rasco Bitumentechnik GmbH gilt für die Herstellung und die Verwendung in Übergängen auf wasserdichte Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand im erdberührten Bereich, die nicht den Produkten C 2.10.2 und C 2.10.3 in Abschnitt C 2 zugeordnet werden können gemäß Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), Ausgabe 2019/1, Teil C3, Lfd. Nr. C 3.30.

Das Bauprodukt „Rasco 2K KMB schrumpfarm“ darf für den Übergang einer Bauwerksabdichtung auf Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand mit einer Fugenöffnung von maximal 1 mm gegen mäßige Einwirkung von drückendem Wasser ≤ 3 m Eintauchtiefe eingesetzt werden.

Das Produkt kann auch im Abdichtungsübergang im Bereich von Bodenfeuchte und nicht drückendem Wasser eingesetzt werden.

2. Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Zusammensetzung, Kennwerte und Eigenschaften

2.1.1 Zusammensetzung

Das Bauprodukt „Rasco 2K KMB schrumpfarm“ ist eine zweikomponentige, kunststoffmodifizierte, faserarmierte Bitumendickbeschichtung (PMBC), bestehend aus den Komponenten A und B, die auf der Baustelle zu einem Abdichtungsübergang zusammengefügt werden. Die Einzelkomponenten sind im richtigen Verhältnis abgepackt.

Als Grundierung wird „Rasco Bitumen Voranstrich“ verwendet und als Einlage „Rasco Armierungsgewebe“.

Die Verwendbarkeitsprüfung gemäß 2.1.3 wurde mit einem Produkt dieser Zusammensetzung durchgeführt. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt nur für Produkte, die diesem Produktaufbau und den zugehörigen Kennwerten nach 2.1.2 entsprechen. Beabsichtigte Änderungen in der Produktzusammensetzung, die zu Änderungen der Kennwerte und Funktionseigenschaften führen können, sind der erteilenden Prüfstelle anzuzeigen, die dann über ggf. erforderliche ergänzende Nachweise entscheidet.

Der Aufbau und die konstruktive Ausführung des Abdichtungsübergangs ist Anlage 2 zu entnehmen.

2.1.2 Kennwerte

Die technischen Kennwerte der Komponenten sind der Anlage 1 zu entnehmen. Die Kennwerte dienen auch als Bezugswerte für die Übereinstimmungsbestätigung nach Abschnitt 3.

2.1.3 Eigenschaften

Der aus dem Produkt „Rasco 2K KMB schrumpfarm“ ausgeführte Abdichtungsübergang ist für den unter 1 genannten Anwendungsbereich

- ausreichend haftfest auf mineralischen Untergründen
- wasserdicht gegenüber einem Wasserdruck von 0,3 bar bei Fugenöffnung zwischen angrenzenden Bauteilen von maximal 1,0 mm
- dauerhaft hinterlaufsicher.

Das Produkt erfüllt die Anforderungen an die Baustoffe der Klasse E DIN EN 13501-1 und entspricht somit den bauaufsichtlichen Anforderungen an normalentflammbare Baustoffe.

Der Nachweis des Produktes als Übergang der Bauwerksabdichtung auf Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand wurde nach den „Prüfgrundsätzen zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Fugenabdichtungen in Bauteilen u.a. aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand im erdberührten Bereich, PG-FBB, Teil 1, Abdichtungen für Arbeitsfugen, Sollrissquerschnitte, Übergänge und Anschlüsse, Ausgabe September 2017“ erbracht.

Die Ergebnisse der Prüfungen sind in den Untersuchungsberichten Nr. 51-15-0130 und Nr. 51-15-0131 vom 27.01.2016 und Nr. 51-20-0106 vom 22.01.2021 dokumentiert.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung, Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Das Bauprodukt „Rasco 2K KMB schrumpfarm“ wird werksmäßig hergestellt.

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Verpackung, Transport und Lagerung müssen den Angaben des Herstellers erfolgen.

Die auf den Verpackungen vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z.B. Gefahrstoff- bzw. Transportrecht) sind zu beachten.

2.2.3 Kennzeichnung des Produktes und der Komponenten

2.2.3.1 Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen)

Das Bauprodukt muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3, Übereinstimmungsbestätigung, erfüllt sind.

Das Ü-Zeichen ist mit den dort vorgeschriebenen Angaben:

- Name des Herstellers
- Nummer des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und Bezeichnung der Prüfstelle

auf der Verpackung oder, wenn dies nicht möglich ist, auf dem Lieferschein oder Beipackzettel anzubringen.

2.2.3.2 Zusätzliche Angaben

Folgende Angaben müssen auf der Verpackung des Bauproduktes oder dem Beipackzettel enthalten sein:

- Produktname „Rasco 2K KMB schrumpfarm“
- Chargennummer
- Verwendungszweck:

Herstellung von Abdichtungsübergängen auf Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand

- Hinweis auf die zugehörige Verarbeitungsvorschrift
- Brandverhalten Klasse E nach DIN EN 13501-1 (normalentflammbar)

Einzel verpackte Komponenten sind eindeutig als zum Produkt zugehörig zu kennzeichnen.

3 Übereinstimmungsbestätigung

3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung des Bauproduktes durch eine hierfür anerkannte Prüfstelle und einer werkseigenen Produktionskontrolle gemäß der Bestimmungen in 3.2 und 3.3. erfolgen.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauproduktes mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß 2.2.3.1 abzugeben.

3.2 Erstprüfung des Bauproduktes durch eine anerkannte Prüfstelle

Für die Durchführung der Erstprüfung hat der Hersteller des Bauproduktes eine hierfür anerkannte Prüfstelle einzuschalten. Im Rahmen der Erstprüfung sind die Prüfungen der Kennwerte nach Abschnitt 2.1.2 vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die dort angegebenen Toleranzen von den Bezugswerten abweichen.

Die Erstprüfung kann für das Herstellwerk der Fa. Rasco Bitumentechnik GmbH in Augustdorf entfallen, da die Proben für die Prüfung im Rahmen des Verwendbarkeitsnachweises aus der laufenden Produktion des Herstellwerks entnommen wurden.

Ändern sich die Produktionsvoraussetzungen, so ist erneut eine Erstprüfung vorzunehmen.

3.3 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass das von ihm hergestellte Bauprodukt den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entspricht.

Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle sind die Prüfungen gemäß Anlage 1 und gemäß DIN EN 15814:2015-03, Tabelle 2 in der angegebenen Häufigkeit vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die angegebenen Toleranzen abweichen.

Wenn der Hersteller zugelieferte Komponenten zusammen mit dem Dichtungsmaterial vertreibt, so hat er sich von den bestimmungsgemäßen Eigenschaften der Stoffe zu überzeugen. Dies kann entweder durch die Wareneingangskontrolle beim Hersteller oder durch die Vorlage eines Werkszeugnisses 2.2 nach DIN EN 10204 des Lieferanten der Komponente geschehen. Maßgebend hierfür sind die unter 2.1.2 angegebenen Kennwerte und Toleranzen.

Werden einzelne Komponenten nicht vom Produkthersteller, sondern durch Dritte auf die Baustelle geliefert, ist durch den Produkthersteller sicherzustellen, dass hinsichtlich der erforderlichen Kennwerte nach Abschnitt 2.1.2 auch für diese Komponenten die Bestimmungen der Übereinstimmungsbestätigung nach Abschnitt 3 eingehalten werden.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts
- Art der Kontrolle
- Datum der Herstellung und der Kontrolle des Bauprodukts
- Ergebnis der Kontrollen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen über die werkseigene Produktionskontrolle müssen mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden. Auf Verlangen sind sie der Prüfstelle bei Änderungen oder Verlängerungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und der obersten Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

Bei ungenügendem Kontrollergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen und die betroffenen Produkte auszusondern. Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle ist sicherzustellen, dass Bauprodukte, die nicht den Anforderungen entsprechen, nicht mit dem Ü-Zeichen gekennzeichnet werden und Verwechslungen mit übereinstimmenden Produkten ausgeschlossen sind. Nach Abstellung des Mangels ist – soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich – die betreffende Kontrolle unverzüglich zu wiederholen.

4 Ausführung

Für die konstruktive Ausführung des Abdichtungsübergangs gelten folgende Bestimmungen:

Die Abdichtung ist auf der wasserbeanspruchten Seite des Bauwerkes mit einer Mindestbreite von $\geq 15\text{cm}$ auf das Bauteil aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand zu führen und entsprechend der Verarbeitungsanweisung des Herstellers mit dem Untergrund zu verbinden.

Es dürfen nur die zum Produkt gehörigen und entsprechend gekennzeichneten Komponenten verarbeitet werden.

Die Betonoberfläche muss oberflächlich sauber, eben, grat- und fehlerstellenfrei, ohne lose Bestandteile und Zementschlämme, frei von Schalöl und anderen trennenden oder den Haftverbund störenden Bestandteile sein – dies ist vor der Ausführung der Abdichtung sorgfältig zu überprüfen.

Die Ausführung des Abdichtungsübergangs gemäß der Verarbeitungsanweisung des Herstellers ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis und die Verarbeitungsanweisung des Herstellers müssen an der Einbaustelle verfügbar sein.

5 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt, Wartung

(falls erforderlich)

6 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des § 22 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der MVV TB, Lfd. Nr. C 3.30 erteilt.

7 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Registergericht Wiesbaden mit der Nr. HRB 22267 schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bauordnungsrechts in Bayern abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

MATERIALPRÜFUNGSAMT FÜR DAS BAUWESEN ABTEILUNG BAUSTOFFE



Ltd. Akad. Dir. Dr.-Ing. Th. Wörner
Leiter der Arbeitsgruppe
Bitumenhaltige Baustoffe und Gesteine



Dr.-Ing. Bernd Wallner
Leiter der Fachgruppe
Bitumen und Abdichtungen

Anlage 1: Kennwerte für Prüfungen im Rahmen der WPK mit Toleranzen und Häufigkeiten
Anlage 2: Verarbeitungsanweisung des Herstellers

Tabelle 1: Kennwerte der kunststoffmodifizierten Bitumendickbeschichtung
„Rasco 2K KMB schrumpfarm“

Nr.	Merkmal		Prüfwert	Toleranzen gemäß DIN EN 15814, Tab. 2	Häufigkeit der Produktions- kontrolle gemäß DIN EN 15814, Tab. 2
1	Für die A-Komponente				
1.1	Feststoffgehalt * EN ISO 3251	[M.-%]	67,1	± 4% absolut	wöchentlich oder je Charge
1.2	Aschegehalt * (nur für Produkte mit einem Aschegehalt ≥5% (Massenanteil)) EN ISO 3451-1 Methode A, Temperatur (475 ±25) °C	[M.-%]	18,39	± 2% absolut	wöchentlich oder je Charge
2	Für die B Komponente (nur für Zweikomponenten-PMBC)				
2.1	Rohdichte * (für die pulverförmige Komponente) DIN ISO 3923-1 Füllichte nach Trichterverfahren	[g/cm ³]	1,50	± 0,1 g/cm ³	wöchentlich oder je Charge
3	Für die ausgehärtete PMBC				
3.1	Dichte * EN ISO 1183-1 Methode A, Eintauchverfahren	[g/cm ³]	1,27	± 0,1 g/cm ³	wöchentlich oder je Charge

* Bezugswerte für die Übereinstimmungsbestätigung

Rasco 2K KMB schrumpfarm

Zweikomponentige, kunststoffmodifizierte, faserarmierte Bitumendickbeschichtung (PMBC) zur erdberührten Bauwerksabdichtung gemäß DIN EN 15814 und DIN 18533 - auch gegen drückendes Wasser

Schützt erdberührte Bauteile nach DIN 18533 Teil 3 dauerhaft im Anwendungsbereich W1-E (Bodenfeuchte und nicht drückendes Wasser), W2.1-E (Mäßige Einwirkung von drückendem Wasser ≤ 3 m Eintauchtiefe), W3-E (Nicht drückendes Wasser auf erdüberschütteten Decken) und W4-E (Spritzwasser und Bodenfeuchte am Wandsockel).

Anwendbar auf senkrechten und waagerechten Flächen, Bodenplatten, Fundamenten und auf Kellerwänden. Verwendbar auf allen bekannten und geeigneten mineralischen Untergründen.



PRODUKTEIGENSCHAFTEN

- Lösemittelfrei und umweltschonend
- Faserarmiert
- Rissüberbrückend und flexibel
- Leichte Verarbeitung
- Hohe Standfestigkeit
- Nahtlos durchtrocknend
- Spachtelfähig
- Hohe Beständigkeit gegen alle natürlichen, im Boden vorkommenden, aggressiven Stoffe
- Nach kurzer Zeit regenfest
- Schnell durchhärtend
- Radondicht
- Frost- und tausalzbeständig
- Frostfrei bis 12 Monate lagerfähig

TECHNISCHE DATEN

Dichte	1,10 kg/l
Materialschwund	24 %
Durchhärtung / Belastbarkeit*	1-2 Tage
Regenfestigkeit*	4 Stunden
Verarbeitungszeit*	mind. 1-2 Stunden
Temperatur bei Verarbeitung und Durchtrocknung**	+5°C bis +30°C

* Je nach Luftfeuchtigkeit, Temperatur, Schichtdicke und Untergrund können diese Werte deutlich abweichen. Die ermittelten Zahlen beziehen sich auf das Normklima von +23°C und 50% relative Luftfeuchtigkeit.

** Temperatur: Bauteil-, Einbau- und Umgebungstemperatur.

LIEFERFORM



30 kg Gebinde | 18 Gebinde / Palette (Kombiverpackung mit Inliner) | Palettengewicht ca. 585 kg
 A-Komponente 22 kg | B-Komponente 8 kg

WASSEREINWIRKUNGSKLASSEN

	MTSD*	NSD*	VERBRAUCH
W1-E (Bodenfeuchte und nicht drückendes Wasser)	3 mm	3,95 mm	4,34 kg/m ²
W2.1-E (Mäßige Einwirkung von drückendem Wasser ≤ 3 m Eintauchtiefe)	4 mm	5,26 mm	5,79 kg/m ²
W3-E (Nicht drückendes Wasser auf erdüberschütteten Decken)	4 mm	5,26 mm	5,79 kg/m ²
W4-E (Spritzwasser & Bodenfeuchte am Wandsockel)	3 mm	3,95 mm	4,34 kg/m ²
Kratzspachtelung			1-2 kg/m ²
Verklebung von Dämm- und Drainageplatten			1-2 kg/m ²

Die angegebenen Verbrauchswerte sind Mindestwerte. Eine separate fachgerechte Egalisierung des Untergrundes z. B. durch eine Kratzspachtelung wird vorausgesetzt. Nach DIN 18533 Teil 3 ist ein Schichtdickenzuschlag von mindestens 25 % der Mindestrockenschichtdicke hinzuzufügen. *MTSD = Mindestrockenschichtdicke, NSD = Nassschichtdicke

CE-KENNZEICHNUNG

 0432	 Bitumentchnik GmbH Otto-von-Guericke-Ring 11 - 65205 Wiesbaden www.bitumentchnik.de
13 CPR-DE1/90506571 EN 15814:2011+A2:2014 Rasco 2K KMB schrumpfarm <i>Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtung für die Bauwerksabdichtung</i>	
Wasserdichtheit:	Klasse W2A
Rissüberbrückungsfähigkeit:	Klasse CB2
Beständigkeit gegen Wasser:	Keine Verfärbung des Wassers, keine Ablösung von der Einlage
Biegsamkeit bei niedrigen Temperaturen:	Keine Risse
Maßhaltigkeit bei hohen Temperaturen:	Kein Abrutschen und Abläufen
Brandverhalten:	Klasse E
Druckfestigkeit:	Klasse C2A
Gefährliche Stoffe:	B-Komponente: siehe MSDS
Dauerhaftigkeit der Wasserdichtheit und des Brandverhaltens:	erfüllt

ALLGEMEINE HINWEISE

Bei Abdichtungs- und Instandsetzungsarbeiten sind grundsätzlich alle hierfür relevanten Normen und Richtlinien zu beachten.

UNTERGRUNDVORBEREITUNG

- Die Untergrundvorbereitung ist grundsätzlich gemäß DIN 18533 Teil 3 vorzunehmen.
- Der Untergrund muss ausreichend trocken, eben, tragfähig, frostfrei, sauber und frei von Öl, Fett, Teer, Kiesnestern, Rissen, Staub, Schmutz, Mörtelresten und sonstigen Verunreinigungen sein.
- Kanten sind zu brechen und Kehlen mit geeignetem Material zu runden.
- Die Gefahr der Blasenbildung durch Poren oder Hohlstellen in Beton kann durch eine Kratzspachtelung aus **Rasco 2K KMB schrumpfarm** reduziert werden.
- Mineralische Untergründe müssen mit **Rasco Bitumen Voranstrich** (ca. 0,1-0,2 l/m²) grundiert werden.
- Offene Stoßfugen bis 5 mm müssen durch eine Kratzspachtelung mit **Rasco 2K KMB schrumpfarm** geschlossen werden.
- Offene Stoßfugen oder Vertiefungen > 5 mm müssen mit geeignetem Mörtel geschlossen werden.

VERARBEITUNG

- Rasco 2K KMB schrumpfarm wird nach Trocknung des Rasco Bitumen Voranstrichs auf den zuvor behandelten Untergrund in mindestens zwei Arbeitsgängen gleichmäßig aufgetragen.
- Hierzu werden die Komponenten A+B im vorgegebenen Mischungsverhältnis mit einem geeigneten Rührwerk mind. 3 Minuten zu einer homogenen, klumpenfreien Masse angemischt.
- Der Auftrag erfolgt mit Glättkelle, Traufel oder geeigneter Spritztechnik in erforderlicher Schichtstärke.
- Der zweite Auftrag kann erfolgen, sobald die erste Schicht soweit getrocknet ist, dass sie nicht mehr beschädigt werden kann.
- Werkzeuge direkt nach Gebrauch mit Wasser reinigen.

BESONDERE HINWEISE

- Rasco 2K KMB schrumpfarm erfüllt hohe Anforderungen an die PMBC-Produktqualität und darf für Abdichtungen im Übergang auf Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand verwendet werden.
- Die geforderte Trockenschichtdicke darf an keiner Stelle unterschritten werden.
- Die geforderte Nassschichtdicke darf an keiner Stelle um mehr als 100% überschritten werden.
- Bei Arbeitsunterbrechungen muss die PMBC auf "Null ausgezogen" werden und darf nicht an der Gebäudecke enden.
- Gemäß DIN 18533 Teil 3 ist das Rasco Armierungsgewebe einzubetten.
- Die Abdichtung ist gemäß DIN 18533 Teil 1 zu schützen.
- Die Schichtdickenkontrolle erfolgt durch Messungen der Nassschichtdicken nach DIN 18195 Beiblatt 2. Sie muss gemäß DIN 18533 Teil 3 an mindestens 20 Messungen je Ausführungsobjekt bzw. mindestens 20 Messungen je 100 m² erfolgen.
- Zur Prüfung der Durchtrocknung und Haftung der aufgetragenen PMBC-Abdichtung ist die PMBC in Teilbereichen über den 15 cm-Anschlussbereich weiter zu führen. In diesen Bereichen ist die Durchtrocknung und Haftung zerstörend zu prüfen. Das Ergebnis dieser Überprüfung ist zu dokumentieren.
- Die Ergebnisse der Schichtdicken- und Durchtrocknungskontrollen müssen gemäß DIN 18533 Teil 3 in einem Ausführungsprotokoll dokumentiert werden.
- Beachtung des Sicherheitsdatenblattes (abrufbar auf <http://www.rasco-bitumen.com>)
- Beachtung der Leistungserklärung (abrufbar auf <http://www.rasco-bitumen.com>)

Anmerkung: Die Inhalte dieses technischen Datenblatts (TDS) können in andere projektrelevante Dokumente übertragen werden. Die daraus resultierenden Dokumente werden aber nicht Ersatz oder Ergänzung der Anforderungen des TDS, das zum Zeitpunkt der Installation der Rasco Produkte galt. Für die aktuellste Version des TDS besuchen Sie bitte unsere Webseite auf www.rasco-bitumen.com.

Revision 10: Die Eigenschaft Frost- und Tausalzbeständigkeit wurde hinzugefügt. Bei technisch überarbeiteter Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig.